

Fax-Anmeldung an: eCOMM Brandenburg | Kompetenzzentrum für elektronischen Geschäftsverkehr
 IHK Bildungszentrum | Breite Straße 2a-c | 14467 Potsdam
 FAX: 0331 2786 288 E-Mail: neumann@potsdam.ihk.de

Teilnehmeranschrift:	Lehrgang/Seminar – Bezeichnung:
Name, Vorname:	Lehrgang IT-Projektmanagement (6 Tage)
Straße, Hausnummer:	Zeitraum: 3./4./10./11./17./18.11.2006
PLZ/Ort:	Telefon:
E-Mail:	FAX:
Firmenanschrift:	Telefon:
Name, Vorname:	FAX:
Straße, Hausnummer:	E-Mail:
Postfach:	Rechnung an Teilnehmer: <input type="checkbox"/>
PLZ/Ort:	Rechnung an Firma: <input type="checkbox"/>
Stempel Firma:	Unterschrift Firma:

Die allgemeinen Teilnahmebedingungen werden anerkannt.

Ort/Datum

Unterschrift Teilnehmer

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Anmeldung

Anmeldungen müssen bis zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich erfolgen und werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Eine frühzeitige Anmeldung liegt deshalb im Interesse der Teilnehmenden. Schriftliche Anmeldungen gelten als verbindlich. Mit der Anmeldung erkennt die/der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an.

2. Zahlungsbedingungen

Das Teilnehmerentgelt überweisen Sie bitte nach Erhalt der Rechnung mit Angabe der vollständigen Rechnungsnummer spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin. Bei gesonderten Lehrgangsvereinbarungen ist eine Zahlung in Raten möglich. Prüfungsgebühren werden nach der geltenden Prüfungsordnung der IHK Potsdam von dieser separat in Rechnung gestellt.

3. Rücktritt und Kündigung

Bei Seminaren können die Teilnehmenden vom Vertrag zurücktreten, wenn Sie den Rücktritt unter Einhaltung einer Frist von sieben Tagen vor Beginn der Lehrveranstaltung schriftlich dem Bildungszentrum der IHK Potsdam mitteilen. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung im IHK-Bildungszentrum. In diesem Fall wird eine Bearbeitungspauschale von 21,00 €/41,07 DM fällig. Teilnehmende, die später zurücktreten, zu den Seminaren nicht oder zeitweilig nicht erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung des vollen Entgeltes verpflichtet. Die Nennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich. Bei Lehrgängen ist ein Rücktritt durch schriftliche Erklärung bis zu zwei Wochen vor Beginn der ersten Unterrichtsveranstaltung möglich. Erfolgt der Rücktritt später, aber noch vor Beginn der Maßnahme, ist eine Verwaltungspauschale in Höhe von zehn von 100 (zehn Prozent) des Lehrgangsentgeltes, maximal jedoch 154,00 €/301,20 DM fällig. Erfolgt nach Beginn der Lehrveranstaltung die Kündigung durch die Teilnehmenden, so ist das volle Entgelt zu zahlen. Bei Lehrgängen, die für mehrere Zahlungsabschnitte (Raten) vorgesehen sind, jedoch nur noch für den jeweils folgenden Zahlungsabschnitt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus nichtigem Grund gemäß § 626 BGB bleibt unberührt.

4. Absage von Veranstaltungen

Das Bildungszentrum der IHK Potsdam hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung oder wegen anderer zwingender Gründe Veranstaltungen abzusagen. Sie sind dann verpflichtet, bereits gezahlte Entgelte zu erstatten. Ein weitgehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

5. Wechsel der Dozenten

Es besteht kein Rechtsanspruch auf den/die in den Veranstaltungen angegebenen Dozenten. Das IHK-Bildungszentrum verpflichtet sich, im Falle eines Ausfalls, einen fachlich adäquaten Dozenten einzusetzen. Ein Wechsel der Dozenten oder Verschiebung im Ablaufplan berechtigen die Teilnehmenden weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgeltes.

6. Haftung

Das Bildungszentrum der IHK Potsdam haftet nicht für Schäden, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen.

7. Datenerfassung

Die Teilnehmenden erteilen mit ihrer Anmeldung dem IHK-Bildungszentrum die Erlaubnis, ihre personenbezogenen Daten zu speichern und für die Durchführung der Veranstaltung sowie für die Zusendung weiterer Bildungsangebote zu nutzen.

8. Erfüllungsort

Sofern nicht gesondert angegeben, finden die Veranstaltungen im IHK-Bildungszentrum, Breite Straße 2 a-c, 14467 Potsdam statt.

9. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.